

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft FW und FWG;
Haus für Kinder****I. Sachverhalt**

Die o.g. Fraktionsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 18.01.2022 (siehe Anlage 1) beantragt, dass die Verwaltung mit folgenden Aufgaben beauftragt wird:

- Konzeption und Planung eines zentralen „Haus für Kinder“ bis zur Entscheidungsreife
- Dem Stadtratsgremium ist in den nächsten drei Monaten ein grober Zeit- und Kostenplan aus Sicht der Verwaltung vorzulegen
- Mit den Trägern der schulvorbereitenden Einrichtungen im Stadtgebiet Pegnitz sind Gespräche hinsichtlich einer Integration zu führen
- Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie

In der Begründung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen mit hoher Qualität und Effizienz eine Pflichtaufgabe ist und dass weiterhin ein Bedarf für ein zentrales Haus für Kinder besteht. In einem solchen zentralen Gebäude können dann Angebote von Kinderkrippe, Kindergarten, Ganztagesbetreuung und weiterer Förderangebote gemacht werden.

Zur Situation ist aus Sicht der Verwaltung Folgendes festzustellen:

Da der Bedarf an Plätzen für Kinderkrippe und Kindergarten in den letzten Jahren gestiegen ist, wurden im Bereich Kindergarten im September 2018 in der Kindertagesstätte (Kita) St. Franziskus eine Gruppe mit vorübergehender Betriebserlaubnis (sog. Notgruppe) mit 20 Plätzen und in der Kita in Troschenreuth eine Notgruppe mit 10 Plätzen eingerichtet. Im September 2021 hat dann im Altenstädter Schloss eine weitere Notgruppe mit 18 Plätzen als Mischgruppe den Betrieb aufgenommen. Im Bereich Kinderkrippe musste im September 2019 im Bürgerzentrum (BÜZ) eine Notgruppe mit 12 Plätzen und im September 2021 eine weitere Notgruppe mit 12 Plätzen im Altenstädter Schloss eingerichtet werden.

Trotz dieses innerhalb von drei Jahren um insgesamt 72 Plätzen gestiegenen Bedarfs konnte die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in jedem Jahr erfüllt werden. Jedes Kind hat in Pegnitz bis dato immer einen Platz in einer Krippe oder einem Kindergarten bekommen.

Tatsache ist dabei auch, dass dieser Bedarf wie oben ausgeführt nur durch kurzfristig eingerichtete Gruppen mit einer vorübergehenden Betriebserlaubnis gedeckt werden konnte. Bei diesen sog. Notgruppen wie z.B. den Windeltrollen im BÜZ oder dem Kinderschloss Regenbogen im Altenstädter Schloss wurde immer Wert daraufgelegt, dass die Betreuung auch in diesen Gruppen in Gebäuden mit möglichst ansprechender Aufenthaltsqualität erfolgen kann.

Die von den Antragstellern erwähnte Notgruppe im Altenstädter Schloss zeigt auch, dass eine Unterbringung in vorhandenen Gebäuden mit hoher Aufenthaltsqualität auch ohne kostenintensiver Anmietung von Containern möglich ist.

Da eine qualitativ hochwertige Unterbringung der Kinder der Verwaltung ebenfalls wichtig ist, wurden bzw. werden auch bestehende Gebäude, in denen sich Kinderkrippen bzw. -gärten befinden, wie z.B. in Buchau und Trockau, grundlegend saniert.

Neben der Sanierung vorhandener Gebäude werden derzeit mit der Neubaumaßnahme neben der Kita St-Franziskus auch neue Räumlichkeiten geschaffen. Insgesamt entstehen in dem Neubau 3 Kinderkrippen mit 24 neuen Plätzen, da die bereits bestehende Krippe mit integriert wird. Die Notgruppe in der Kita St. Franziskus kann dann aufgelöst werden. Weiterhin werden mit dem Neubau St. Franziskus 50 Hortplätze neu geschaffen.

Nach den erfolgten Anmeldungen bis Ende Februar 2022 kann dann unter Berücksichtigung von zwei neu entstehenden Gruppen in Waldkindergärten ab 01.09.2022 jedem Kind ein Platzangebot gemacht werden.

Um künftig flexibler auf den jeweiligen Bedarf reagieren zu können, hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2021 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, geeignete Örtlichkeiten für ein zentrales Haus für Kinder zu suchen.

In der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2022 wurde der Stand dieser Grundstückssuche ausführlich dargestellt. Der Stadtrat hat dann beschlossen, die Realisierung eines Hauses für Kinder auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, als ein mögliches Grundstück weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die Realisierung ist für die weitere Konzeption eines Hauses für Kinder auch zu klären, welche Funktionen ein solches Gebäude übernehmen und welche Aufgaben und Angebote dort zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier vor allem das Thema „Ganztagesbetreuung“ näher zu betrachten. Der im Antrag vorgebrachte Hinweis, dass das Haus für Kinder als eine zentrale Einrichtung einen effektiven Ansatz darstellt, um u.a. auch den Betreuungsanspruch für Schulkinder ab 2026 gerecht zu werden, entspricht der derzeit laufenden politischen Diskussion nicht. Im Informationsbrief Nr. 2 vom Februar 2022 des Bayerischen Städtetags (siehe [Anlage 2](#)) wird von Finanzminister Füracker das Interesse der Kommunen an Kombieinrichtungen begrüßt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen hat die Verwaltung ohne externe Kosten auf zwei möglichen und verfügbaren Standorten Planungsüberlegungen für ein zusätzliches Kinderbetreuungsangebot ausgearbeitet.

Bei diesen Planungen war es der Verwaltung wichtig, dass die Umsetzung je nach Bedarf modular erweiterbar erfolgen kann.

Bei den Standorten handelt es sich wie in der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2022 beschlossen um eine Teilfläche der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, (siehe [Anlage 3](#): Planungskonzept) und um das Grundstück mit der Fl.Nr. 588, Gemarkung Pegnitz, (siehe [Anlage 4](#)). In der [Anlage 4](#) ist eine mögliche Nachnutzung für das stark sanierungsbedürftige Bestandsgebäude Wiesweiherweg 4a dargestellt.

In diesen Planungskonzepten wurden orientiert am förderfähigen Summenraumprogramm kompakte Baukörper vorgesehen, um die Förderung möglichst optimal nutzen zu können.

Im Zuge einer weiteren Planungsüberlegung für die Kita in Bronn wurde auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Bronn, (derzeit Bolzplatz) ebenfalls eine kompakte und ggf. erweiterbare Konzeption ausgearbeitet. (siehe [Anlage 5](#))

Mit den in den [Anlagen 3 bis 5](#) vorgelegten Planungskonzepten können modular erweiterbar insgesamt mindestens 10 Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppen neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund ergeht gemäß Antrag der FW/FWG-Fraktion folgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Konzeption und Planung eines zentralen „Haus für Kinder“ bis zur Entscheidungsreife
- Dem Stadtratsgremium ist in den nächsten drei Monaten ein grober Zeit- und Kostenplan aus Sicht der Verwaltung vorzulegen
- Mit den Trägern der schulvorbereitenden Einrichtungen im Stadtgebiet Pegnitz sind Gespräche hinsichtlich einer Integration zu führen
- Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie

Die Verwaltung macht noch folgenden **ergänzenden Beschlussvorschlag:**

Die in den Anlagen 3 bis 5 vorgelegten Planungskonzepte erfüllen bereits die Forderung nach Konzeption und Planung in einem ersten Schritt. Die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie ist dadurch entbehrlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegten Planungen weiter zu verfolgen.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 29.03.2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister